



Nur von der Schule auszufüllen	An folgenden Tagen wurde der private PKW / das private Kraftrad für Fahrten zwischen Wohnung und Schule eingesetzt, bzw. erfolgte die Mitnahme in einer Fahrgemeinschaft:			
	PKW	Kraftrad	Mitnahme Fahrgemeinschaft	
	Im Abrechnungszeitraum besuchte die Schülerin / der Schüler _____ die Klasse _____			
	Name, Vorname _____			
	Anwesenheit im Schuljahr 20 ____ / 20 ____			
	August	_____ Tage	Februar	_____ Tage
	September	_____ Tage	März	_____ Tage
	Oktober	_____ Tage	April	_____ Tage
	November	_____ Tage	Mai	_____ Tage
	Dezember	_____ Tage	Juni	_____ Tage
Januar	_____ Tage	Juli	_____ Tage	
Die Schülerin / der Schüler hat keine Schulfahrkarte erhalten.				
Die Schülerin / der Schüler hat eine Schulfahrkarte erst am _____ erhalten.				
Schulstempel, Unterschrift		Ort, Datum		

**1. Ausschlussfrist:**

Der Landkreis Leer rechnet zu zwei Terminen im Jahr ab. Die Anträge sind spätestens am 15. Dezember und am 15. Juli bei der Schule oder im Schulamt abzugeben. Fällt der 15. August in die Sommerferien, ist der Antrag in den ersten sechs Tagen nach Beginn des Unterrichts abzugeben.

**2. Anspruch:**

(Gem. §114 Absatz 1 Satz 2 Nr.1-4 Niedersächsischer Schulgesetz (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Leer vom 20. Mai 1997 in der Fassung vom 22. September 1997)

Einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg haben Schülerinnen und Schüler der Vorklasse, des Schulkindergartens, des 1.-10. Schuljahrganges der allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Ersatzschulen), der Berufseinstiegsschule sowie der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I – Realschulabschluss- besuchen.

Entf. – (km x 0,45/0,10/0,05 €) x                      Schultage =                      €